

Im Namen der Anwohner des Baugebiets Brunsilien

Lüchow, den 07.02.2023

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Bauen und öffentliche Ordnung
Theodor-Körner-Straße 14

29439 Lüchow (Wendland)



Beschwerde gegen den Bebauungsplan „Brunsilien“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns als Grundstückseigentümer und Hausbesitzer bzgl. des Bebauungsplans „Brunsilien“ beschweren. Nachfolgend listen wir Ihnen unsere Bedenken/Beschwerden und Anregungen auf:

1. Gem. Bebauungsplan sind keine Stellplätze im Baugebiet vorgesehen. Als die Straßenverkehrsfläche damals errichtet worden ist, wurden Stellplätze angelegt, die jedoch inzwischen von mehreren Grundstückseigentümern als Auffahrten genutzt werden. Besuch (Verwandte/Bekannte/ Monteure oder sonstiger Besuch), der mit dem PKW anreist, muss inzwischen weiter abgelegenen parken oder versperren die Straßenverkehrsflächen.
2. Gem. Bebauungsplan sind keine Grünflächen vor den Grundstücken vorhanden. Eine Anwohnerin, erhielt einen Strafzettel, da sie auf angeblichen Grünflächen geparkt hat. Wie kann das sein, wenn es lt. Bebauungsplan keine Grünflächen gibt?
Wenn es sich doch um angebliche Grünflächen der Stadt Lüchow handelt, dann müsste Ihr Bauhof sich auch um die Pflege der Grünflächen kümmern. Derzeit pflegen/mähen die Grundstückseigentümer diese Grünflächen und einige der vorhandenen Parkbuchten/ Stellplätze.

Zeitweise ist ein Parken auf den Grünflächen, aufgrund der nicht vorhandenen Stellplätze, gar nicht anders möglich.

3. Gem. Bebauungsplan sind keine zu erhaltenden Bäume vor den Grundstücken vorgesehen. Es wurden jedoch Eichen gepflanzt. Wir haben nichts gegen Bäume in unserem Baugebiet. Aber wie kann man Eichen pflanzen, die einen so enormen Laubabwurf haben? Eicheln, die auf Autos fallen, auf der Straße rumliegen und eine Gefahr für unsere spielenden Kinder darstellen (beim Inline-Skates, Fahrrad oder Skateboard fahren). Die Eichen und deren Wurzeln werden immer größer und kräftiger. Ein Rückschnitt durch Ihren Bauhof ist bisher noch nicht erfolgt. Unser Vorschlag: z. B. Kugelbäume oder ähnliches
4. Gem. Bebauungsplan ist ab dem Bereich Hausnr. 11 eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehen. Zulässig ist dort nur die Durchfahrt für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge. Allerdings fahren dort alle Anwohner/Besucher und „Schaulustige“ durch. Ein Hinweis an die Stadt Lüchow ist bereits mehrfach erfolgt. Im Anschluss wurden an den Ecken Hausnr. 2 und 28/29 Durchfahrtsverbots-schilder aufgestellt, woran sich jedoch keiner hält. Das Schild ist viel spät zu sehen, wenn es denn überhaupt gesehen werden kann. (Im Sommer aufgrund des Bewuchs der Bäume nicht zu erkennen, Standort hinter der Einmündung), Es ist immer wieder zu beobachten, dass sich Auswärtige im Baugebiet umschauen, durchfahren und sich nicht an das Tempolimit halten. Mit einem Poller, der nur durch die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu steuern wäre, würde der Verkehr abnehmen. Spielende Kinder bräuchten keine so großen Ängste haben.

Durch die Stadt Lüchow wurde auf damalige Hinweise mitgeteilt, dass das Aufstellen eines Pollers nicht im Verhältnis steht. Die Müllwagenfahrer z. B. müssten ihr Fahrzeug verlassen, um den Poller zur Seite zu nehmen oder herunterzufahren. Für uns unverständlich. Einer der Besatzung der Müllabfuhr steht doch eh draußen am Müllwagen.

5. Grundstückseigentümern/Bauherren werden u.a. Doppelstabmattenzäune und weiße Zäune vorm Haus verwehrt, da der Bebauungsplan es nicht zulässt. Ist ja auch in Ordnung, wird es halt nicht errichtet. Aber dann bitte muss sich die Stadt als Verantwortlicher des Bebauungsplans auch daran halten und die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung errichten, sowie die anderen Vorgaben einhalten.
6. Die Verkehrsfläche ist an mehreren Stellen abgesackt und einige Rinnsteine sind gebrochen.
7. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens sind inzwischen sehr viele selbst eingesäte Bäume und Sträucher u.a. Weiden und Brombeeren, die auf die angrenzenden Grundstücke wachsen.

Nachfolgende Forderungen/Wünsche möchten wir hiermit zum Ausdruck bringen:

- Die Stadt Lüchow muss sich, so wie es jeder Bauherr/Grundstückseigentümer auch tun sollte, an die Vorgaben des Bebauungsplans halten.
- Es sollte eine Beseitigung der unangemessenen Bäume und eine Neuanpflanzung von geeigneten Bäumen erfolgen.
- Die Stadt Lüchow muss zur Verkehrsberuhigung bauliche Maßnahmen durchführen, z. B. in Form der Errichtung eines Pollers.
- Die Grundstückseigentümer wünschen sich eine freie Zaunwahl zur Umfriedung ihrer Grundstücke.
- Spielplatz (Drehscheibe): Die Eltern und Kinder würden sich wünschen, dass attraktivere Spielgeräte aufgestellt werden. Im Vorfeld wäre eine Abfrage bei den Kindern wünschenswert, um zu erfragen, was ein „toller“ Spielplatz ausmacht. Bzgl. des Spielplatzes ist noch anzumerken, dass immer wieder Hundekothaufen zu finden sind, obwohl das Führen der Hunde über den Spielplatz nicht erlaubt ist. Natürlich kann die Stadt Lüchow das nicht verhindern, aber ein Aufstellen eines Hundeverbotsschildes auf Augenhöhe und nicht hinter den Bäumen versteckt, würde vielleicht etwas bewirken.
- Bereich Regenrückhaltebeckens: Die Stadt als Eigentümer dieser Fläche muss sich um die Pflege und den Rückschnitt der Pflanzen/Bäume kümmern.

Wir würden uns wünschen in einem direkten, persönlichen Gespräch mit Ihnen bei uns vor Ort unsere Bedenken, Anregungen und Probleme nochmals äußern zu können. Für evt. Rückfragen und einer Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau XXXXXXXXXX.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Unterschriftenliste.